

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz:
"Tageblatt", Riesa.

Besitzersitz:
Nr. 20.

her Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 93.

Dienstag, 24. April 1906, abends.

59. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biertischlicher Abgabepreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Postkasse 1 Mark 1 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postkassen 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger bei 1 Mark 2 Mark 7 Pf. Nach Weihnachten werden angemessen höhere Preise erhoben. Anzeigen-Kosten für die Nummer bei Abholung bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsräume: Goethestraße 89. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Wegen Reinigung der Diensträume können

Freitag und Sonnabend, den 27. und 28. bis 18. Mts.

nur dringliche Geschäfte erledigt werden.

Riesa, den 24. April 1906.

Königliches Amtsgericht.

Die Bänke des Stadtpalais sollen mit einem neuen Oelsarbenanstrich versehen werden und gelangt diese Arbeitsleistung hiermit zur öffentlichen Ausschreibung.

Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Entstaltung der Selbstkosten entnommen werden können, sind ausgefüllt bis

Freitag, den 27. April 1906, vormittags 10 Uhr

im Bauamt einzureichen.

Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter der Eröffnung der Angebote bewohnen.

Die Auswahl unter den Bewerbern, als auch die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Riesa, am 23. April 1906.

Der Rat der Stadt Riesa.

Herr Baumeister Ernst Paul Müller hier ist von uns als Stadtbauamtsassistent und Protokollant in Pflicht genommen worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 20. April 1906.

Dortliches und Sachsisches.

Riesa, 24. April 1906.

Durch Verordnung des Reichsamtes des Innern vom 9. April d. J. ist unser Realgymnasium unter diejenigen Lehranstalten — und zwar mit rückwirkender Kraft für den Östertermin 1906 — angenommen worden, welche gemäß § 90 der Wehrordnung zur Ausstellung von Bezeugnissen über die Beschriftigung für den einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigt sind. Die Anstalt umfasst im Schuljahr 1906/7 Segta bis Unterseconde des Realgymnasiums und Segia und Quinta der Realschule. Auf Grund der diesjährigen Aufnahmeprüfung wurden 28 Schüler in die Segia, 3 Schüler in die Quinta, 2 Schüler in die Quarta des Realgymnasiums und 25 Schüler in die Segta, 4 Schüler in die Quinta der Realschule aufgenommen. Ab gingen Ostern 1906 nach bestandener Reifeprüfung 7 Realgymnasiasten, von denen 4 ein Realgymnasium und 1 eine Oberrealschule besuchten, 1 Kaufmann wird und 1 zur Post geht und 7 Real Schüler, von denen 2 Kaufmann, 2 Ingenieur und 1 Landwirt werden, 1 zur Post und 1 zur Bahn geht; außerdem verliehen noch 14 weitere Schüler die Anstalt, teils um andere Schulen zu besuchen, teils um ins praktische Leben einzutreten. Die Schülerzahl beträgt nunmehr 182, gegenüber 148 am Ende des vergangenen Schuljahres. Aus dem Lehrerfollegium wurden Ostern 1906 an andere Schulen berufen die Herren Cand. rev. min. Hickmann und Cand. d. h. Sch. Richter; an ihre Stelle traten die Herren Cand. rev. min. Walther und Cand. d. h. Sch. Gehre. Das Lehrerfollegium besteht, einschließlich des Direktors, aus 11 Mitgliedern.

Das "Dresdner Journal" veröffentlicht amtlich, daß u. a. dem Oberschaffner Groß in Riesa das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden ist.

In vergangener Woche ist im Hause eines Grundstücks der Schülenstraße ein Armband, bestehend aus Münzen, gefunden worden. Den Umständen nach wird angenommen, daß das Armband gestohlen und an fraglicher Stelle weggeworfen worden ist. Besitzer auf den Fundgegenstand wollen ihre Adresse an Polizeistelle abgeben.

* Im bezug auf die nächsten Sonntag in Gebrauch zu nehmende revidierte Kirchenagenda gibt das Co.-luth. Landeskonsistorium folgendes bekannt: "Die seit dem ersten Adventssonntag des Jahres 1880 in unserer Landeskirche in Gebrauch befindliche Agenda, das heißt das für die Hand der Geistlichen bestimmte Kirchenbuch, welches die Vorschriften über die Ordnung der Gemeindegeschehnisse und den Vollzug aller kirchlichen Handlungen, sowie die hierbei in Anwendung kommenden Gebete und Formulare enthält, ist jetzt, nachdem die Veranstaltung einer zweiten Auflage sich nötig gemacht hatte, einer Neubearbeitung unterzogen worden. Es handelte sich dabei nicht um eine

wesentliche Umgestaltung der bisher geltenden Ordnungen, sondern nur um eine Verbesserung der Agenda unter Rücksichtnahme auf mehrseitig gehauerte, auch von der letzten Landessynode ausgesprochene Wünsche und um eine Vereinfachung des in ihr dargebotenen Stoffes. Nach Verordnung des Landeskonsistoriums soll nunmehr die Agenda in ihrer neuen Gestalt vom nächsten Sonntag Misericordias an in öffentlichen Gebrauch genommen werden. Ihre Verschiedenheit von der ersten Auflage wird der Gemeinde zunächst durch einige Änderungen in der Gottesdienstordnung bemerkbar werden. So ist im Eingange des Gottesdienstes vor den Lobpreis: „Thre sei Gott in der Höhe“ eine Gnadenverkündigung als Antwort auf den Bittruf: „Herr, erbarme dich“ eingefügt worden. Ferner soll das sogenannte Glaubenslied, in dem das Bekenntnis der Gemeinde zum dreieinigen Gott zum Ausdruck kommt, fortan vom Geistlichen mit der Aufforderung zum Bekenntnis des Glaubens eingeleitet, ohne Vorspiel der Orgel angestimmt und ohne Zwischen spiele gesungen werden. Daß die nach der Predigt von der Kanzel zu verlesenden Gebete eine Vermehrung erfahren haben, wird aufmerksamen Hörern ebenso wenig entgehen, wie die Aufnahme neuer musikalischer Formen in den liturgischen Teilen des Gottesdienstes und die Umgestaltung der Formulare bei den gottesdienstlichen Handlungen. Um die Gemeinde mit den hauptsächlichsten Änderungen baldigst bekannt zu machen, ist ein besonderer Abdruck der Gottesdienstordnung für die Sonn-, Fest- und Feiertage und der Abendmahlsliturgie hergestellt worden, der um einen geringen Preis in den Buchhandlungen läufig und zum Einlegen in das Landesfassungsbuch bestimmt ist. Die neue Auslage der Agenda kann ständig eine verbesserte genannt werden. Das Landeskonsistorium hofft daher, daß sie dazu helfen werde, denen, die sich zu Gotteshaus halten, unsere Gottesdienste immer lieber zu machen, damit auch hierdurch die Erbauung der Gemeinde auf dem Grunde unseres Heils gefördert und Gottes Reich bei uns gehetzt werde."

Der Landesausschuß des national liberalen Landesvereins trat am Sonntag mittag in den drei Norden zu Dresden zu einer Sitzung zusammen, die außerordentlich stark aus allen Kreisen Sachsen besucht war. Der Vorsitzende des Ausschusses des National liberalen Landesvereins Abgeordneter Gontard eröffnete die Sitzung mit einem Willkommengruß. Darauf beriet der Landesausschuß, ob als Vorort des national liberalen Landesvereins die Stadt Leipzig auch fernerhin gelten soll. Ein Antrag wurde hierzu nicht gestellt, so daß Leipzig weiterhin Vorort bleibt. Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Wahl des Vorstandes des Landesvereins. Gewählt wurden lt. "Dr. Anz.": Fabrikant Franz Gontard, Kommerzienrat Habenicht, Rechtsanwalt Dr. Höpfel, Professor v. Brause, Reichsgerichtsrat Dr. Sievers, Justizrat Dr. Gensel, Richter Herrich, sämtlich in Leipzig, Landgerichtsrat Dr. Heinze, Privatus Dr. Vogel,

Syndikus Dr. Stresensam und Amtsrichter Dr. Hetzner, sämtlich in Dresden, Fabrikbesitzer Langhammer und Rechtsanwalt Freiherr von Chemnitz, Fabrikant Poppig in Plauen, Stadtrat Lorenz-Döbeln, Kommerzienrat Schied Frankenberg, Bankier Seifert-Obernhau, Fabrikant Rottrott-Auerbach, Lehrer Pflug-Zittau und Rechtsanwalt Fischer-Riesa. Als Vertreter des Zentralausschusses wurden gewählt: Reichsgerichtsrat Siebert-Leipzig, Justizrat Dr. Gensel-Leipzig, Fabrikant Franz Gontard-Leipzig, Privatus Dr. Vogel-Dresden und Fabrikant Langhammer-Chemnitz. Hierauf gab Abgeordneter Langhammer einen eingehenden Bericht über die letzte Landtagssitzung.

— Neue Reichsbanknoten zu 50 und 20 Mark werden, wie das Reichsbankdirektorium amtlich bekannt gibt, in nächster Zeit ausgegeben werden. Die Reichsbanknoten zu 50 Mark sind 10 Centimeter hoch und 15 Centimeter breit. Sie bestehen aus Hanfpapier mit gelbbraunem Fächerstreifen am linken Rande der Vorderseite und sind mit einem künstlichen Wasserzeichen ausgestattet, welches am oberen Rande einen Kontrollbuchstaben und unterhalb der Mitte der Note die 3 Buchstaben R B D zeigt. Die Reichsbanknoten zu 20 Mark sind 9 Centimeter hoch und etwa 13,7 Centimeter breit. Sie bestehen aus Hanfpapier mit blauem Fächerstreifen am rechten Rande der Vorderseite und sind ebenfalls mit einem künstlichen Wasserzeichen ausgestattet, welches am oberen Rande einen Kontrollbuchstaben und unterhalb der Mitte der Note die 3 Buchstaben R B D zeigt.

+ Strahla. Am Sonnabend wurde Herr Bürgermeister Burkhardt durch den Herrn Amtshauptmann wieder in sein Amt, als Leiter der städtischen Geschäfte, eingesetzt.

— Am Montag abends 7 Uhr brannte das Herrliche Wohnhaus in Laas total nieder. Da das Feuer sehr schnell um sich griff, konnte die alte Auszüglerin nur das nackte Leben retten, während alle Habseligkeiten ein Raub der Flammen wurden.

Oschätz. Der größte Teil der Värchen des Oschätz'schen Stadtparkes bietet jetzt ein eigenartiges Bild dar. Die jungen Triebe scheinen erstickt zu sein. Bei genauem Hinsehen bemerkt man, daß an Stelle der Nadeln nur noch die Hüllen derselben vorhanden sind; das grüne Innere ist herausgeschossen. Die Larven sind die kleinen rostbraunen Räupchen dieser Motte an den Nadeln und verzehren deren Inhalt. Wie die Raupen der Pelz- und Kleidermotte, so fertigen sich auch die Larven des genannten Förschädlings aus abgenagtem Material kleine Säckchen, durch die sie geschützt, ihrer Ernährung obliegen können. In diesen Hüllen verbucken sich die Raupen, und im Mai und Juni verläßt das ausgebildete Insekt, ein seidengrau glänzender Kleinschmetterling von etwa 10 Millimeter Flügelspannweite, das Säckchen. Es legt seine winzigen Eier an die Värchen, und die herauschlüpfende Larve bohrt sich in die Nadeln hinein.